

Kleine Anfrage

des Abg. Bernhard Eisenhut AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Wirken der Landesregierung im Fall M. B.

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kontakte zwischen dem Ministerium der Justiz und für Migration oder sonstigen Vertretern der Landesregierung und der zuständigen Staatsanwaltschaft oder den mit dem Fall befassten Gerichten gab es zu welchen Zeitpunkten im Fall M. B.?
2. Welche Inhalte wurden hierbei jeweils kommuniziert, welche Informationen ausgetauscht und gegebenenfalls welche Anweisungen erteilt?
3. Welche Konsequenzen zieht sie, insbesondere für die mit dem Fall befassten Verantwortlichen in der Staatsanwaltschaft?
4. In welchem Umfang sieht sie sich verpflichtet, welche entstandenen Schäden gegenüber Herrn B. auszugleichen?

2.11.2023

Eisenhut AfD

Begründung

Neun Monate wurde der Gründer der „Querdenken“-Bewegung, M. B. aufgrund des Vorwurfs des Betrugs in Untersuchungshaft festgehalten. Das Landgericht Stuttgart entschied jedoch jüngst, die Anklage wegen versuchten Betrugs und Geldwäsche nicht zuzulassen und attestierte der Staatsanwaltschaft (laut dem Artikel „Warum es im Verfahren gegen [...] zur überraschenden Wende kam“ auf welt.de vom 12. Oktober 2023), dass deren Annahmen rechtsstaatlich bedenklich seien. Vorliegend stellen sich Fragen zur Rolle der Landesregierung und der von ihr beabsichtigten Konsequenzen.

Eingegangen: 2.11.2023/Ausgegeben: 30.11.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. November 2023 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Kontakte zwischen dem Ministerium der Justiz und für Migration oder sonstigen Vertretern der Landesregierung und der zuständigen Staatsanwaltschaft oder den mit dem Fall befassten Gerichten gab es zu welchen Zeitpunkten im Fall M. B.?*
- 2. Welche Inhalte wurden hierbei jeweils kommuniziert, welche Informationen ausgetauscht und gegebenenfalls welche Anweisungen erteilt?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart berichtet dem Ministerium der Justiz und für Migration seit dem zunächst an die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart adressierten und von dort an das Ministerium der Justiz und für Migration weitergeleiteten Erstbericht vom 28. März 2022 im Rahmen der bestehenden Berichtspflicht nach der Anordnung des Justizministeriums über die Berichtspflichten der Staatsanwaltschaften in Strafsachen (BeStra) fortlaufend über das in Rede stehende Ermittlungsverfahren. An den im Ermittlungsverfahren getroffenen Sachentscheidungen der Staatsanwaltschaft und den gerichtlichen Entscheidungen war das Ministerium der Justiz und für Migration im Vorfeld nicht beteiligt. Dem Ministerium der Justiz und für Migration wird nach der geltenden Erlasslage ein Abdruck der abschließenden Verfügung der Staatsanwaltschaft erst vorgelegt, nachdem sie getroffen ist (Nr. 1.3.4. BeStra).

Im Hinblick darauf, dass dem Ministerium der Justiz und für Migration seit der Außervollzugsetzung des Haftbefehls vom 4. April 2023 keine weiteren Informationen zum Sachstand des gerichtlichen Verfahrens vorlagen, wurde am 17. August 2023 die bei der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart zuständige Dezernentin durch den im Ministerium der Justiz und für Migration mit der Dienstaufsicht über die Staatsanwaltschaft Stuttgart betrauten Referenten fernmündlich kontaktiert. Im Rahmen dieses Telefonats wurde die Dezernentin der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Staatsanwaltschaft Stuttgart auch im gerichtlichen Verfahren weiterhin auf die Beachtung des Beschleunigungsgrundsatzes hinwirkt.

Zwischen der Abteilungsleiterin bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart und dem Referenten des Ministeriums der Justiz und für Migration gab es darüber hinaus am 30. August 2022 ein Telefonat zur technischen Umsetzung von Akteneinsicht an den Beschuldigten in der Justizvollzugsanstalt.

Ferner gab es im Oktober 2023 Abstimmungen zwischen den Pressestellen der Staatsanwaltschaft Stuttgart, der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart und dem Ministerium der Justiz und für Migration zwecks Beantwortung einer Presseanfrage, die an alle Stellen gleichzeitig gesandt worden war.

Zwischen anderen Ministerien bzw. sonstigen Vertretern der Landesregierung und der zuständigen Staatsanwaltschaft sowie den mit dem Fall befassten Gerichten gab es keine Kontakte im Fall M. B.

3. Welche Konsequenzen zieht sie, insbesondere für die mit dem Fall befassten Verantwortlichen in der Staatsanwaltschaft?

4. In welchem Umfang sieht sie sich verpflichtet, welche entstandenen Schäden gegenüber Herrn B. auszugleichen?

Zu 3. und 4.:

Die Fragen werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat unter anderem gegen den Beschluss des Landgerichts Stuttgart vom 6. Oktober 2023, mit dem die Eröffnung des Hauptverfahrens teilweise abgelehnt wurde, Rechtsmittel eingelegt. Der weitere Verfahrensgang, einschließlich des gerichtlichen Hauptverfahrens, soweit dieses bereits eröffnet wurde, bleibt abzuwarten.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration